

Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf

4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Eschershausen

2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Stadtoldendorf

Vorprüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete „Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg“ und „Lenne“ sowie des EU-Vogelschutzgebietes „Sollingvorland“

Auftraggeber:

Samtgemeinde Eschershausen-
Stadtoldendorf

Kirchstraße 4

37627 Stadtoldendorf

**Endgültige
Fassung**

Stand: 09.11.2022

Betreuung:

.....
(Unterschrift)



planungsgruppe
puche

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

424 FFH-VP_EU-Vogelschutzgebiet-VP 1-
a

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung	1
2	Änderungsbereich „Rumbruch Süd-Ost“	2
2.1	FFH-Gebiet 126 „Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg“	4
2.1.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie	5
2.1.2	Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten	6
2.1.3	Lage des Vorhabens zum Schutzgebiet	6
2.1.4	Mögliche ökologische Wechselwirkungen zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet	7
2.1.5	Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen	7
2.2	Abschließende Bewertung	8
2.3	EU-Vogelschutzgebiet V68 „Sollingvorland“	9
2.3.1	Lage des Vorhabens zum Schutzgebiet	9
2.3.2	Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten	10
2.3.3	Empfindlichkeit und Gefährdungseinschätzung der relevanten Arten	11
2.3.4	Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen	12
2.4	Abschließende Bewertung	12
3	Änderungsbereich „Im Klausfelde“	13
3.1	FFH-Gebiet 391 „Lenne“	13
3.1.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie	15
3.1.2	Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten	15
3.1.3	Lage des Vorhabens zum Schutzgebiet	16
3.1.4	Mögliche ökologische Wechselwirkungen zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet	16
3.1.5	Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen	16
3.2	Abschließende Bewertung	17
3.3	EU-Vogelschutzgebiet V68 „Sollingvorland“	18
3.3.1	Lage des Vorhabens zum Schutzgebiet	18
3.3.2	Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten	19
3.3.3	Empfindlichkeit und Gefährdungseinschätzung der relevanten Arten	20
3.3.4	Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen	21
3.4	Abschließende Bewertung	21



1 Veranlassung

Die Mitgliedsgemeinden möchten ihre Flächennutzung den aktuellen und zukünftigen Erfordernissen und den aktuell absehbaren Bedarfen anpassen und somit entsprechende bauliche Entwicklungen ermöglichen.

Dafür sind auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung Änderungen der Flächennutzungsplanung durch die Samtgemeinde nötig.

Die Entwicklung innerhalb der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf macht es also erforderlich, Änderungen des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Stadtoldendorf und der ehemaligen Samtgemeinde Eschershausen vorzunehmen.

Dazu sind mehre Teilbereiche von einer Änderung des Flächennutzungsplanes betroffen.

Drei Änderungsbereich liegen im räumlichen Einwirkungsbereich von Natura 2000 Gebieten.

Der **Änderungsbereich „Rumbruch Süd-Ost“, Stadtoldendorf** im ehemaligen Gebiet der Samtgemeinde Stadtoldendorf befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich und wird landwirtschaftlich genutzt. Er ist entsprechend seiner derzeitigen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll für eine Entwicklung von Wohnbaufläche vorbereitet werden.

Der Änderungsbereich befindet sich am südöstlichen Ortrand von Stadtoldendorf.

Der Änderungsbereich liegt innerhalb eines Bezugsradius von unter 1.000 m zum FFH – Gebiet Nr. 126 „Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg“ also einem Schutzgebiet, welches eine Vorprüfung gem. den Inhalten der FFH – Richtlinie und deren Umsetzung in § 31 ff BNatSchG erforderlich macht.

Gleichzeitig liegt der Änderungsbereich innerhalb eines Bezugsradius von unter 1.000 m zum EU-Vogelschutzgebiet Nr. 68 „Sollingvorland“ also einem Schutzgebiet, welches ebenfalls eine Vorprüfung gem. den Inhalten der FFH – Richtlinie und deren Umsetzung in § 31 ff BNatSchG erforderlich macht.

Der **Änderungsbereich „Im Klausfelde“, Lüerdissen** befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich und wird landwirtschaftlich genutzt. Er ist entsprechend seiner derzeitigen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll für eine Entwicklung von Wohnbaufläche vorbereitet werden.

Der Änderungsbereich befindet sich südlich der Ortschaft Lüerdissen und wird nach Süden durch die Bundesstraße B240 begrenzt

Der Änderungsbereich liegt innerhalb eines Bezugsradius von unter 1.000 m zum FFH – Gebiet Nr. 391 „Lenne“ also einem Schutzgebiet, welches eine Vorprüfung gem. den Inhalten der FFH – Richtlinie und deren Umsetzung in § 31 ff BNatSchG erforderlich macht.

Gleichzeitig liegt der Änderungsbereich innerhalb eines Bezugsradius von unter 1.000 m zum EU-Vogelschutzgebiet Nr. 68 „Sollingvorland“ also einem Schutzgebiet, welches ebenfalls



eine Vorprüfung gem. den Inhalten der FFH – Richtlinie und deren Umsetzung in § 31 ff BNatSchG erforderlich macht.

Der **Änderungsbereich „Denkiehäuser Straße“, Heinade** befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich und wird landwirtschaftlich genutzt. Er ist entsprechend seiner derzeitigen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll für eine Entwicklung von Wohnbaufläche vorbereitet werden.

Der Änderungsbereich befindet sich östlich der Ortschaft Heinade und entlang der Denkiehäuser Straße

Der Änderungsbereich liegt innerhalb eines Bezugsradius von unter 1.000 m zum FFH – Gebiet Nr. 126 „Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg“ also einem Schutzgebiet, welches eine Vorprüfung gem. den Inhalten der FFH – Richtlinie und deren Umsetzung in § 31 ff BNatSchG erforderlich macht.

Gleichzeitig liegt der Änderungsbereich innerhalb eines Bezugsradius von unter 1.000 m zum EU-Vogelschutzgebiet Nr. 68 „Sollingvorland“ also einem Schutzgebiet, welches ebenfalls eine Vorprüfung gem. den Inhalten der FFH – Richtlinie und deren Umsetzung in § 31 ff BNatSchG erforderlich macht.

Im Rahmen einer Vorprüfung ist auf Grundlage vorhandener Unterlagen zu klären, ob es hinsichtlich der beiden Änderungsbereiche prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten kommen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Die Entscheidung ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Für den Bereich **„Denkiehäuser Straße“** wurde bereits eine Prüfung in Bezug auf die Verträglichkeit zum FFH-Gebiet und zum EU-Vogelschutzgebiet im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung (Parallelverfahren) mit Stand vom 29.08.2022 durchgeführt. Eine Verträglichkeitsprüfung ist als Ergebnis demzufolge nicht erforderlich. Aus diesem Grund ist dieser Änderungsbereich nicht erneut Bestandteil der hiesigen Prüfungen.

2 Änderungsbereich „Rumbruch Süd-Ost“

Für eine Beurteilung des Änderungsbereiches im Rahmen einer Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit sind folgende Fakten von Bedeutung:

- Das Plangebiet wird überwiegend durch Ackerland charakterisiert
- Umwidmung in eine Wohnbaufläche
- Nördlich angrenzend Wohnbebauung / Schulgelände. Daran anschließend Siedlungsbereich von Stadtoldendorf
- Im Süden angrenzend bepflanzter Wall
- Nach Süden anschließend überwiegend intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen nach Südosten teilweise in strukturreiche Kulturlandschaft übergehend
- Die Grundflächenzahl wird sich typisch für Wohngebiete wahrscheinlich bei ca. 0,3 bewegen. Dies bedeutet, dass ein sehr hoher Anteil nicht überbauter Bereiche mit der Möglichkeit einer individuellen siedlungsökologisch relevanten Freiflächengestaltung besteht





SAMTGEMEINDE ESCHERSHAUSEN-STADTOLDENDORF

2. Änderung FNP ehemals SG Stadtoldendorf und 4. Änderung FNP ehemals SG Eschershausen.
FFH-VP und EU-Vogelschutzgebiet-VP

2.1 FFH-Gebiet 126 „Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg“

Zur Beurteilung der Gebietscharakteristik wurden die Standard-Datenbögen des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) mit den vollständigen Gebietsdaten, sowie die Vollzugshinweise zu Grunde gelegt. Gleichzeitig wurden, sofern für die Vorprüfung relevant, auch die Informationen des NLWKN zum Naturschutzgebiet „Holzberg, Denkiehäuser Wald, Heukenkamp“ in die Beurteilung mit einbezogen.

Das FFH-Gebiet hat eine Gesamtflächengröße von 781 ha und liegt in einer Entfernung von rund 350 m zum Plangebiet.

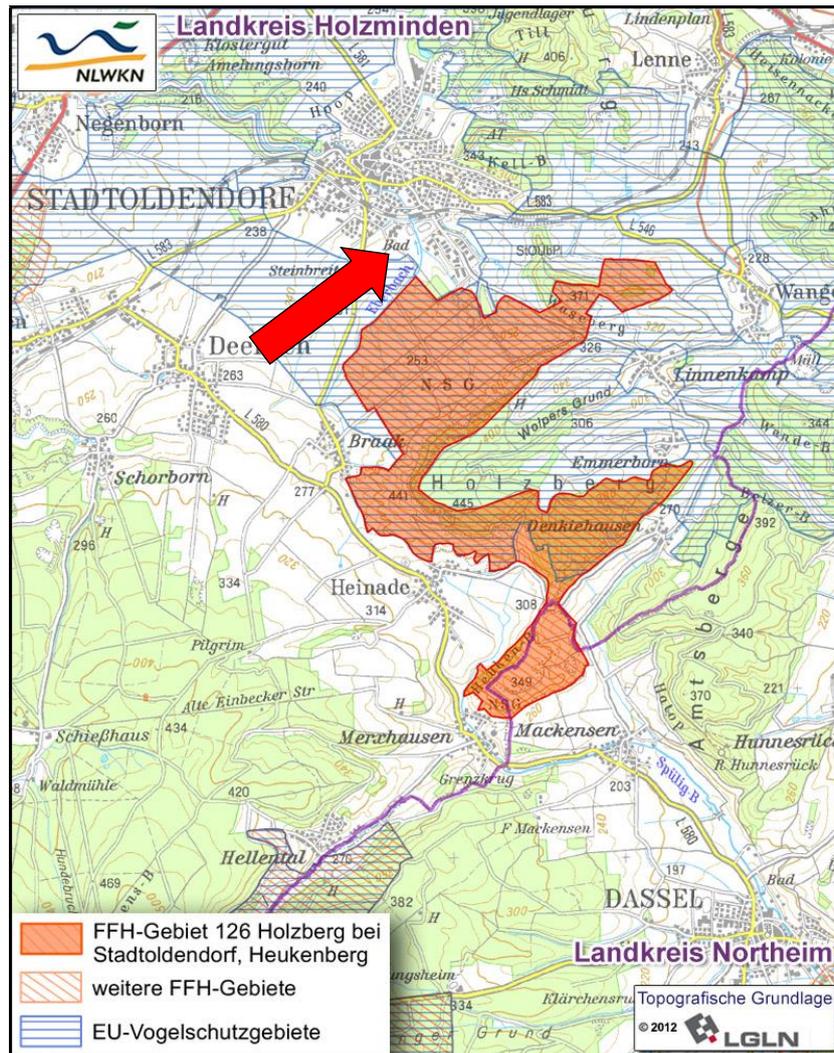


Abbildung 1 Übersichtskarte des FFH-Gebietes 126 Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenkamp. Roter Pfeil zeigt auf Änderungsbereich (Quelle: NLWKN)

Kurzcharakteristik gem. Standarddatenbogen:

„Artenreiche Grünlandkomplexe mit mageren Mähwiesen u. -weiden, Kalk-Quellsümpfen (z.T. mit Kalktuff), Kalk-Halbtrockenrasen und Gebüsch. Buchenmischwälder auf Kalk, z.T. mit Felsbereichen.“

Begründung gem. Standarddatenbogen:



2. Änderung FNP ehemals SG Stadtoldendorf und 4. Änderung FNP ehemals SG Eschershausen. FFH-VP und EU-Vogelschutzgebiet-VP

„Bedeutendstes Vorkommen von Kalk-Quellsümpfen - z.T. mit Kalktuff - in Niedersachsen. Eines der drei größten Vorkommen magerer Mähwiesen im nieders. Teil des Weser- u. Leineberglands. Außerdem Kalk-Halbtrockenrasen und naturnahe Wälder. Vorkommen des Großen Mausohres und bedeutender Nahrungslebensraum im funktionalen und räumlichen Zusammenhang von Reproduktionsstätten, u.a. der Wochenstubenkolonie in Grave (FFH 356, Mausohr-Wochenstubengebiet bei Polle (DE 4022-331)“

Biotopkomplexe

- Ackerkomplex
- Grünlandkomplexe trockener Standorte
- Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)
- Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)

Gefährdung

„Verbuschung und Artenverarmung auf Grünlandbrachen. Grünland teilweise durch starke Düngung an Arten verarmt. Nährstoffeinträge in Quell-Sümpfe. Kleinflächig standortfremde Baumarten.“

2.1.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie

- 6210: Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia).
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
- 7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion)
- 7230 Kalkreiche Niedermoore
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)
- 9180 Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion
- 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Bei allen aufgeführten Lebensraumtypen handelt es sich um Lebensräume, die eng an bestimmte edaphische, klimatische und topographische Bedingungen gebunden sind.

Dies sind in erster Linie Formationen von Kalkmagerrasen, Feuchtbereichen und Wälder mit bestimmten pflanzensoziologischen Gesellschaften.

Im Änderungsbereich sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt. Keine der genannten Lebensraumtypen kommen im Plangebiet vor. Eine direkte Betroffenheit kann ausgeschlossen werden.



2.1.2 Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

- Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

Es handelt sich um eine typische Art der Buchenwälder.

Hinsichtlich der Erhaltungsziele ist daher der Flächenschutz /Bestandsschutz mit angepassten Pflegemaßnahmen innerhalb der Waldflächen und Waldnutzung von Bedeutung.

Die Art ist für eine weitere Betrachtung aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Änderungsbereich nicht von Bedeutung.

- *Myotis myotis* (Großes Mausohr)

„Das Große Mausohr ist eine typische Gebäudefledermaus. Die Wochenstubenquartiere befinden sich meist in störungs- und zugluftfreien, mittelgroßen bis großen Dachräumen vor allem alter Gebäude (Kirchen, Schlösser, Klöster etc.) Selten werden Brückenhohlräume, Baumhöhlen oder warme unterirdische Räume genutzt.

Als Jagdgebiet bevorzugt es unterwuchsarme Waldtypen, in erster Linie Laub- und Laubmischwälder. Bei entsprechender Beschaffenheit eignen sich auch Parks, Wiesen, Weiden und Ackerflächen zur Jagd.

Auf dem Weg vom Wochenstubenquartier in die Jagdgebiete orientiert sich das Große Mausohr an Hecken, Bächen, Waldrändern, Gebäuden und Felddrainen.“¹

Die Art ist für eine weitere Betrachtung aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Änderungsbereich auch bzgl. potenzieller Jagdreviere nicht von Bedeutung.

- *Vertigo angustior* (Schmale Windelschnecke)

Die schmale Windelschnecke bevorzugt kalkhaltige Feucht- und Nass-Biotop. Sie ist stark in an Lebensräume mit hoher und konstanter Feuchtigkeit gebunden, z. B. Kalk-Sümpfe und -Moore, Pfeifengraswiesen, Seggenriede und Verlandungszonen von Seen. Im Plangebiet kommen keine Feucht- und Nassbiotope vor. Es ist deshalb stark davon auszugehen, dass die schmale Windelschnecke nicht im Plangebiet vorkommt.

Die Art ist für eine weitere Betrachtung aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Änderungsbereich nicht von Bedeutung.

2.1.3 Lage des Vorhabens zum Schutzgebiet

Das FFH – Gebiet 126 Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg liegt in einer Entfernung von rund 350 m in südöstlicher Richtung zum Änderungsbereich.

Die Biotoptypenzusammensetzung im Plangebiet und die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet sind so unterschiedlich gestaltet, dass hinsichtlich des Arten- und Individuenaustausches keine engen Verknüpfungen und Abhängigkeiten bestehen.

Zusätzlich wird der Änderungsbereich zum südlich gelegenen Offenland durch einen Lärm-schutzwall und Verkehrswege getrennt, die eine deutliche Zäsur darstellen.

¹ <https://www.bfn.de/artenportraits/myotis-myotis#anchor-field-spread>

2.1.4 Mögliche ökologische Wechselwirkungen zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet

Charakteristisch für das FFH-Gebiet sind die klassischen Biotopstrukturen von Kalk-Trockenrasen, Waldformationen und Feuchtbereichen.

Die schützenswerten Strukturen sind demzufolge in erster Linie von den Standortverhältnissen, von der klimatischen Situation und der Pflege abhängig.

Generell sind auch für dieses Gebiet sehr streng biotopgebundene Lebensgemeinschaften charakteristisch. Es muss davon ausgegangen werden, dass die typischen Lebensraumstrukturen mit dem entsprechenden Arteninventar einen sehr eng begrenzten ökologischen Spielraum hinsichtlich räumlicher Verteilung und ökologischer Qualität haben.

Limitierende Faktoren sind neben den Untergrundverhältnissen und der kleinklimatischen Verhältnisse auch die Gewährleistung der Pflege. Die dort vorkommenden seltenen und geschützten Pflanzen sind eng an diese Bedingungen gebunden und weisen nur eine geringe ökologische Valenz auf. Bereits geringfügige Veränderungen der Lebensraumqualität, können zum Erlöschen oder zur nachteiligen Überformung der Vegetationsbestände und daran gebundene Lebensgemeinschaften führen.

Gerade aufgrund dieser überwiegend streng biotopgebunden Artenzusammensetzung, sind Wechselwirkungen zwischen benachbarten Flächen mit anderen Biotopstrukturen nur schwer möglich. Landwirtschaftliche Flächen, Siedlungsbereiche und geschlossene Wälder stellen meist Ausbreitungsbarrieren dar, die nicht oder nur schwer zu überwinden sind.

Der Erhalt der dort vorkommenden Arten ist daher in erster Linie standortgebunden. Ein Erhalt oder eine Wiederbelebung des Artenpools ist durch Zuwanderung über Ausbreitungsachsen nur schwer möglich. Es handelt sich um weitgehend isolierte Bestände, die an ein gewisses wenn auch kleines Minimumareal angewiesen sind. Wichtig ist daher der dauerhafte Erhalt der Zielarten und der sonstigen Lebensraumarten.

Auf die in den Vollzugshinweisen genannten charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Lebensraumtypen sind ebenfalls keine Auswirkungen zu erwarten, da intensiv bewirtschaftetes Ackerland überplant wird.

Als erste Priorität zum Schutz ist daher die Erhaltung der Lebensraumtypen über bestimmte Pflege und Erhaltungsmaßnahmen zu sehen.

2.1.5 Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen

Die Planung sieht die Erweiterung eines bereits bestehenden Wohngebiets vor.

Durch das Vorhaben werden keine potenziellen Lebensräume oder Biotoptypen, die in Wechselwirkung mit dem FFH-Gebiet stehen würden, beansprucht. Das Vorhaben bewegt sich in einem bereits siedlungstypisch geprägten Bereich mit Vorbelastungen im Umfeld.

Auswirkungen auf die Biotoptypen, Fauna und Flora durch direkten Verlust oder durch Veränderungen sind daher nicht gegeben. Auch indirekte Auswirkungen durch die Maßnahme auf die Biotoptypen (Wanderachsen, Aktivitätsradien, Nahrungshabitate etc.) können weitgehend ausgeschlossen werden, da entsprechende Wechselwirkungen nicht bestehen.

Arten wie Frauenschuh und andere Orchideenarten, sowie die genannten Lebensraumtypen, werden durch das Vorhaben nicht in Mitleidenschaft gezogen.

Die Bauphase ist auf ein gewisses Zeitfenster beschränkt. Das Eintreten von für das Schutzgebiet relevanter Beeinträchtigungen wird auch aufgrund der räumlichen Distanz als sehr unwahrscheinlich betrachtet.

Auch während der Betriebsphase sind keine negativen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten.

Eine Verfrachtung von Schadstoffen über die Luft in das Schutzgebiet hinein ist aufgrund der anvisierten Nutzung als Wohngebiet nicht zu erwarten.

Auch ein Transportweg von Schadstoffen über den Boden ist aufgrund der Lage, topographischen Verhältnisse und der anvisierten Nutzung als Wohngebiet nicht zu erkennen. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg“ zu erwarten.

Wie im Standarddatenbogen bereits aufgeführt, sind interne Maßnahmen und das Einhalten von Verboten der Verordnung zum Naturschutzgebiet zum Erhalt des FFH-Gebietes höher anzusiedeln als etwaige externe Einflüsse durch Nährstoffeintrag. Die Planung führt nicht zu einer Fragmentierung der Habitate und wirkt sich nicht negativ auf die Vernetzung der relevanten Lebensraumtypen aus.

2.2 Abschließende Bewertung

Beim den FFH-Gebiet „Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg“, handelt es sich um Lebensräume, die eine streng biotopgebundene Zusammensetzung der Arten und Lebensgemeinschaften aufweisen. Es liegt eine starke Spezialisierung sowie eine strenge Biotop- und Standortbindung vor. Das heißt, Wechselwirkungen mit dem Umland sind hinsichtlich der Biotopausstattung und hinsichtlich des Individuenaustausches nicht, oder nur in geringem Maße zu erwarten.

Es überwiegen Arten, die streng an den jeweiligen Lebensraumtyp gebunden sind.

Durch die Planung werden diese Lebensräume und Arten nicht beeinträchtigt. Eine indirekte Beeinträchtigung durch Zerschneidung von Lebensraumvernetzungen oder mögliche Stoffeinträge mit Veränderungen der edaphischen Verhältnisse gehen von der Planung ebenfalls nicht aus.

Es sind daher keine erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben auf die umliegenden FFH-Gebiete zu erwarten.

Auch bei Realisierung der Planung wird der günstige Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen langfristig stabil bleiben und die Erhaltungsziele können in vollem Umfang gewährleistet werden.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist demzufolge nicht erforderlich.

2.3 EU-Vogelschutzgebiet V68 „Sollingvorland“

Wie auch bei der FFH-Vorprüfung wurden zur Beurteilung der Gebietscharakteristik die Standard-Datenbögen des NLWKN zu Grunde gelegt.

Das Schutzgebiet grenzt im Süden jenseits des Walles unmittelbar an den Änderungsbereich an.

2.3.1 Lage des Vorhabens zum Schutzgebiet

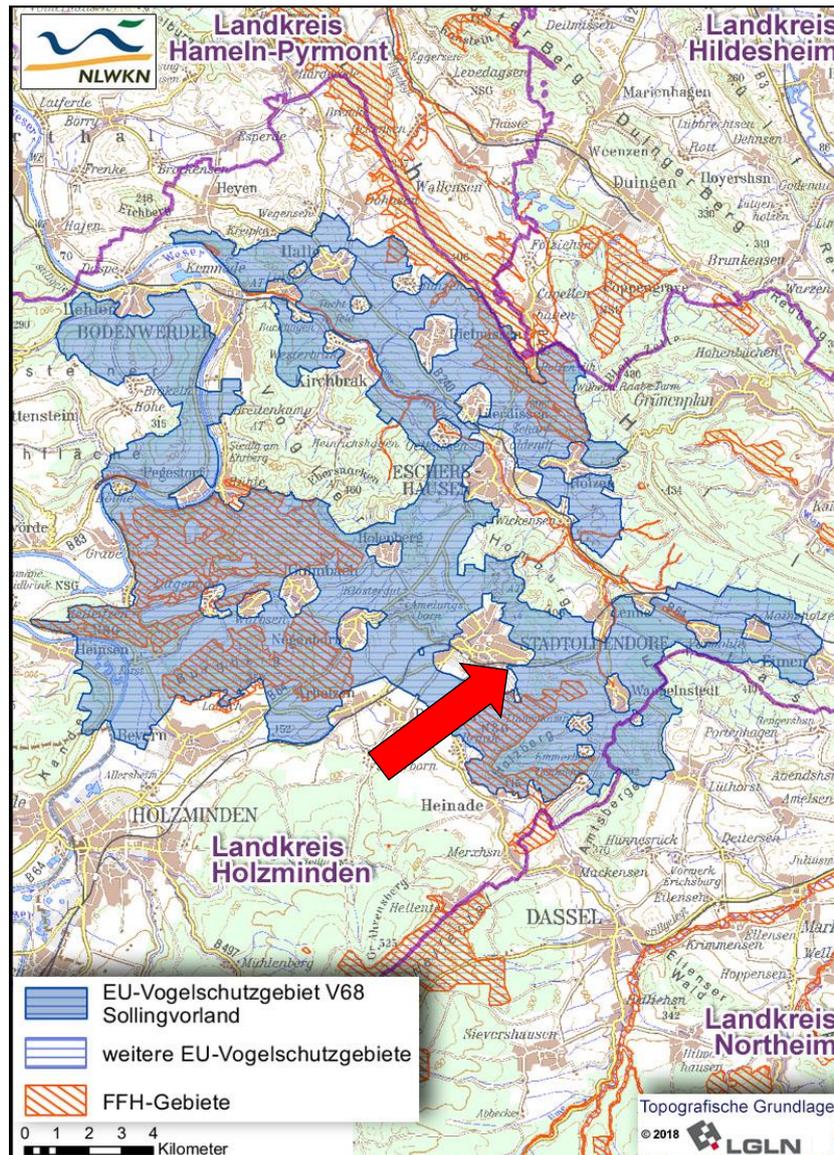


Abbildung 2 Übersichtskarte des EU-Vogelschutzgebietes V68 Sollingvorland. Roter Pfeil zeigt auf geplantes Baugebiet (Quelle: NLWKN)

Das Vogelschutzgebiet hat eine Größe von 16.884,90 ha.

Kurzcharakteristik gem. Standarddatenbogen

Weiträumige Agrarlandschaft im Bergland östlich der Weser, mit offenen Ebenen und bewaldeten Hügeln, besonders strukturreich durch hohen Anteil an Feld-Wald-Grenzlinien und bewegtes Relief.

Begründung gem. Standarddatenbogen:

Hohe Bedeutung für Brutvogelarten der strukturreichen Kulturlandschaft des Berglandes (Rotmilan, Uhu).

Gefährdung:

- Grünlandumbruch,
- Klettersport

Einflüsse/negative Auswirkungen

- Starker Einfluss durch Umwandlung von Grünland in Acker
- Durchschnittlicher Einfluss durch forstliches Flächenmanagement
- Durchschnittlicher Einfluss durch Klettern und Bergsteigen

2.3.2 Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

- *Ardea cinerea* [Graureiher]

Der Graureiher ist zwar ein Lebensraumgeneralist, weist allerdings einen deutlichen Bezug zu Gewässern auf mit geeigneten Brutplätzen in hohen Bäumen. Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Änderungsbereich daher nicht von Bedeutung.

- *Bubo bubo* [Uhu]

Es handelt sich um eine Vogelart, die als Lebensraum reich strukturierte Landschaften bevorzugt, mit Brutmöglichkeiten in Felswänden, Steilhängen, oder auch alten Greifvogelnestern. Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Änderungsbereich daher nicht von Bedeutung.

- *Ciconia nigra* [Schwarzstorch]

Es ist eine typische Art alter geschlossener Waldbestände, die Still- und Fließgewässer aufweisen. Siedlungsnähe wird gemieden.

Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Änderungsbereich daher nicht von Bedeutung.

- *Dryocopus martius* [Schwarzspecht]

Es handelt sich um eine Waldart, deren Lebensraumansprüche überwiegend an Buchenlaubwälder (z.B. Buchenhallenwälder) gebunden ist. Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Änderungsbereich daher nicht von Bedeutung.



- *Falco peregrinus* [Wanderfalke]

Der Wanderfalke kommt im Schutzgebiet nur mit einem Brutpaar vor. Aufgrund der Lebensraumanprüche hinsichtlich Fortpflanzungshabitat und Jagdverhalten ist die Art für eine weitere Betrachtung aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Änderungsbereich nicht von Bedeutung.

- *Lanius collurio* [Neuntöter]

Die Art bevorzugt offenes Gelände mit einem Wechsel an geeigneten Hecken oder Gehölzen als Neststandorte sowie als Ansitzwarten für die Jagd und zur Revierbeobachtung. Die Art ist auf eine vielfältige und strukturreiche Kulturlandschaft angewiesen. Vollständig offene Bereiche und intensive Landwirtschaftsflächen werden gemieden. Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet daher nicht von Bedeutung.

- *Milvus migrans* [Schwarzmilan]

Art der offenen Landschaft mit eingelagerten Waldflächen, die oft an Wasserflächen oder Feuchtbereiche gebunden ist. Die Horststandorte werden in älteren Baumbeständen angelegt. Oft in Nachbarschaft zum Rotmilan brütend. Die Jagdreviere hängen von dem Vorkommen potenzieller Beutetiere ab.

- *Milvus milvus* [Rotmilan]

Art der offenen Landschaft mit eingelagerten Waldflächen und Baumbeständen. Oft in Nachbarschaft mit Schwarzmilan brütend. Jagdreviere sind die offene Agrarlandschaft, Parklandschaften, Ortsränder, Waldränder. Die Jagdreviere hängen von dem Vorkommen potenzieller Beutetiere ab.

- *Picus canus* [Grauspecht]

Es handelt sich um eine Spechtart mit komplexen Habitatansprüchen. Die Art ist an Wald und reich strukturierte Landschaften mit Laubholzbeständen mit geeignetem Baumbestand zur Anlage von Brut und Schlafhöhlen gebunden.

Er ist auf besondere Sommernahrungsreviere mit hohem Anteil von Ameisen gebunden, während das Winternahrungsrevier innerhalb Borkenreicher Waldflächen liegt. Das Plangebiet weist keine Strukturen auf, die als Brut- oder Nahrungsrevier für den Grauspecht geeignet wären.

Mögliche Vorkommen liegen weiter nördlich. Die Art ist für eine weitere Betrachtung aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Änderungsbereich nicht von Bedeutung.

2.3.3 Empfindlichkeit und Gefährdungseinschätzung der relevanten Arten

Allgemeine Gefährdungen dieser Arten sind unter anderem:

- Anflug an Windkraftanlagen, Leitungen und Straßen
- Intensivierung der Landwirtschaft und Art der Anbaufrucht
- Überbauung von Flächen
- Störungen während der Brutzeit am Horststandort



- Vermüllung der Landschaft als tödliche Gefahren
- Verlust strukturreicher Halboffenlandschaften
- Verlust altholzreicher Baumbestände
- Direkte Verfolgung auch in Durchzugs- und Überwinterungsgebieten

Lediglich der Punkt „Überbauung von Flächen“ trifft auf den Änderungsbereich zu.

2.3.4 Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen

Durch die Überbauung geht landwirtschaftliche Nutzfläche im Ortsrandbereich dauerhaft verloren und fehlt künftig als potenzielles Jagdrevier. Der Änderungsbereich und sein Umfeld sind allerdings nur Teil eines großflächigen Jagdraumes und räumlich durch Straße und Wall von den angrenzenden Freiflächen bereits optisch abgesondert.

Ein konkreter räumlicher Funktionsbezug zwischen potenziellen Jagdrevieren und dem Änderungsbereich besteht somit nicht. Es liegen auch keine Schlüsselfunktionen vor.

Hinsichtlich der Überbauung sind demzufolge keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

2.4 Abschließende Bewertung

Betrachtungsrelevant hinsichtlich der Schutzzwecke des EU-Vogelschutzgebietes sind lediglich die Funktionen des Änderungsbereichs als potenzielle Jagdreviere einiger weniger Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, ggf. Uhu).

Zwar liegt der Änderungsbereich innerhalb eines großflächigen Jagdraumes, hat aber keinen entscheidenden Funktionsbezug. Vor dem Hintergrund der Ausprägung, der Charakteristik und den Schutzziele des Gebietes und der Art und Kleinflächigkeit der Planung sind negative Auswirkungen auf die relevanten Tierarten auch bzgl. Jagdrevier nicht zu erwarten.

Insgesamt betrachtet sind daher keine erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben auf EU-Vogelschutzgebiet V68 „Sollingvorland“ zu erwarten.

Auch bei Realisierung der Planung wird der günstige Erhaltungszustand langfristig stabil bleiben und die Erhaltungsziele können in vollem Umfang gewährleistet werden.

Weiterhin liegt das Schutzgebiet auch innerhalb des LSG „Sollingvorland-Wesertal“ (Zone 2) und unterliegt auch dort den entsprechenden Zielen des Schutzes. Erhaltungsziele sind auch hier die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der wertbestimmenden Arten und der weiteren im Gebiet vorkommenden Brut- und Gastvogelarten, durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.

Eine Verträglichkeitsprüfung ist demzufolge nicht erforderlich.

3 Änderungsbereich „Im Klausfelde“

Für eine Beurteilung des Änderungsbereiches im Rahmen einer Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit sind folgende Fakten von Bedeutung:

- Das Plangebiet wird überwiegend durch Ackerland charakterisiert
- Umwidmung in eine Gewerbliche Baufläche
- Nördlich angrenzend Gewerbliche Bauflächen
- Im Süden Bundesstraße angrenzend
- Nach Süden anschließend überwiegend intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen

3.1 FFH-Gebiet 391 „Lenne“

Zur Beurteilung der Gebietscharakteristik wurden die Standard-Datenbögen des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) mit den vollständigen Gebietsdaten, sowie die Vollzugshinweise zu Grunde gelegt. Gleichzeitig wurden, sofern für die Vorprüfung relevant, auch die Informationen des NLWKN zum Naturschutzgebiet „Lenne“ in die Beurteilung mit einbezogen.

Das FFH-Gebiet hat eine Gesamtflächengröße von 48,35 ha und liegt in einer Entfernung von rund 600 m zum Plangebiet.

Es handelt sich um ein lineares FFH-Gebiet welches in erster Linie auf das Fließgewässer der Lenne konzentriert ist.

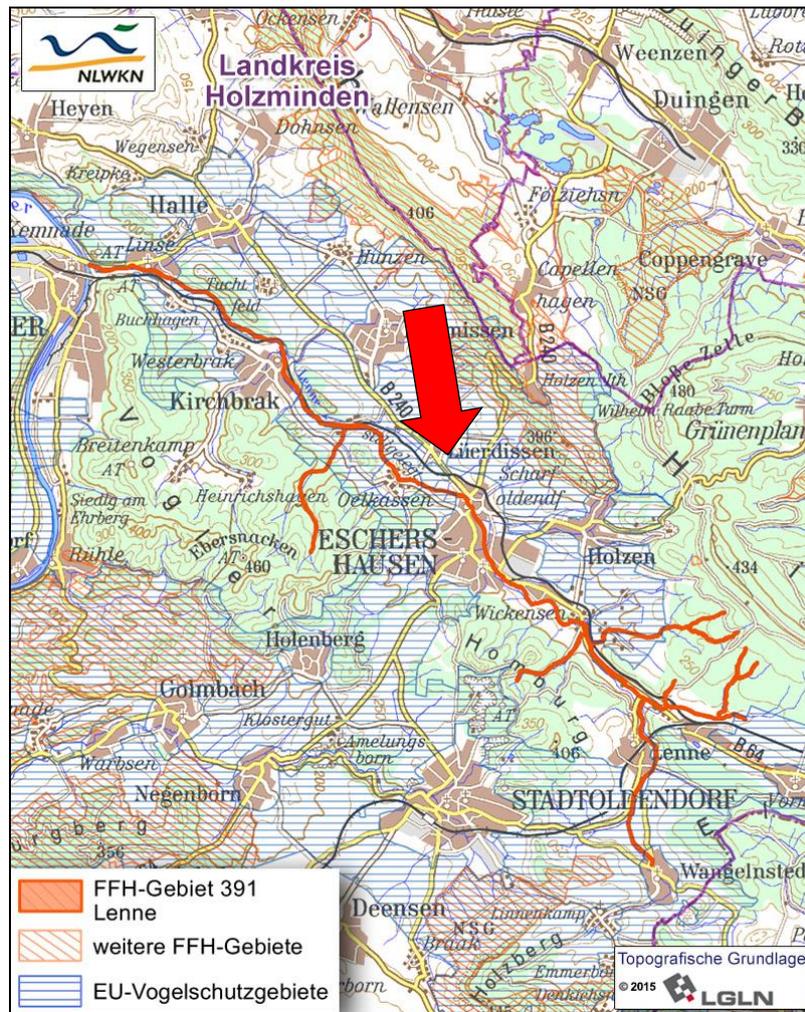


Abbildung 3 Übersichtskarte des FFH-Gebietes 391 „Lenne“. Roter Pfeil zeigt auf Änderungsbereich (Quelle: NLWKN)

Kurzcharakteristik gem. Standarddatenbogen:

„Zwischen 3 und 10 m breiter Bach- bzw. Flusslauf mit teils naturnahen, teils ausgebauten Abschnitten. An den Ufern feuchte Hochstaudenfluren sowie Gehölzsäume aus Erlen und Weiden. Einbezogene Nebenbäche z. T. mit Erlen-Quellwald.“

Begründung gem. Standarddatenbogen:

„Das Gebiet wurde vorrangig ausgewählt zur Verbesserung der Repräsentanz der Groppe im Naturraum D36 'Weser- und Weser-Leine-Bergland'.“

Biotopkomplexe

- Binnengewässer
- Ackerkomplex
- Intensivgrünlandkomplexe (verbesserte Grasland)
- Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)

- Forstl. Nadelholz-kulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) 'Kunstforsten'
- Gebüsch-/Vorwaldkomplexe

Gefährdung

„Abwassereinleitung, Ausbau im Bereich der Ortschaften. Mehrere Stauwehre. Vielfach Ackernutzung bis unmittelbar an das Gewässer.“

3.1.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie

- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum
- 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Bei allen aufgeführten Lebensraumtypen handelt es sich um Lebensräume, die eng an bestimmte edaphische, klimatische und topographische Bedingungen gebunden sind.

Abgesehen vom Fließgewässer selbst sind dies in erster Linie Feuchte Hochstaudenfluren, Auenwälder und naturnahe Waldstandorte mit bestimmten pflanzensoziologischen Gesellschaften.

Im Änderungsbereich sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt. Keine der genannten Lebensraumtypen kommen im Plangebiet vor. Eine direkte Betroffenheit der Lebensraumtypen kann ausgeschlossen werden.

3.1.2 Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

- *Cottus gobio* [Groppe]

Es handelt sich um einen nachtaktiven Grundfisch der Forellen- und Äschenregion, also Fließgewässerzonen mit natürlicherweise hohen Sauerstoffkonzentrationen und überwiegend steinigem Boden.

Die Groppe ist daher auf eine entsprechend hohe Wasserqualität angewiesen.

Als eher schlechter Schwimmer reagiert sie empfindlich auf künstliche Hindernisse und Bauwerke im Gewässer, da diese nur schwer oder gar nicht überwunden werden können.

Aufgrund der ökologischen Ansprüche sind neben Lebensraumverlust insbesondere Gewässerverbauung und Gewässerverschmutzung die größten Gefährdungsursachen.

Hinsichtlich der Fortpflanzung können auch Störungen Gefährdungsursachen sein, da das Nest bis zum Schlüpfen der Jungtiere in einem Zeitraum von 4 bis 6 Wochen bewacht wird.



3.1.3 Lage des Vorhabens zum Schutzgebiet

Das FFH – Gebiet 391 „Lenne“ liegt in einer Entfernung von rund 600 m in südlicher Richtung zum Änderungsbereich.

Die Biotoptypenzusammensetzung im Plangebiet und die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet sind so unterschiedlich gestaltet, dass hinsichtlich des Arten- und Individuenaustausches keine Verknüpfungen und Abhängigkeiten bestehen.

3.1.4 Mögliche ökologische Wechselwirkungen zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet

Charakteristisch für das FFH-Gebiet sind in erster Linie Fließgewässer inklusive der typischen Begleitvegetation.

Die schützenswerten Lebensräume und insbesondere die relevanten Strukturen für die Groppe sind demzufolge direkt an die Standortverhältnisse gebunden.

Die typischen Lebensraumstrukturen mit dem entsprechenden Arteninventar haben einen sehr eng begrenzten ökologischen Spielraum hinsichtlich räumlicher Verteilung und ökologischer Qualität.

Die Groppe ist eng an diese Bedingungen gebunden und weist nur eine geringe ökologische Valenz auf. Bereits geringfügige Veränderungen der Lebensraumqualität, können zum Erlöschen der Bestände führen.

Ein direkter oder indirekter Bezug zwischen Änderungsbereich und Fließgewässer bestehen nicht.

Wechselwirkungen zwischen FFH-Gebiet und Änderungsbereich werden daher nicht gesehen.

3.1.5 Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen

Durch das Vorhaben werden keine potenziellen Lebensräume oder Biotoptypen, die in Wechselwirkung mit dem FFH-Gebiet stehen würden, beansprucht. Das Vorhaben bewegt sich in einem bereits siedlungstypisch geprägten Bereich mit Vorbelastungen im Umfeld ohne Funktionsbezug zur Lenne.

Auswirkungen auf die Biotoptypen, Fauna und Flora durch direkten Verlust oder durch Veränderungen sind daher nicht gegeben.

Auch indirekte Auswirkungen durch die Maßnahme auf die Lebensräume und den Bestand der Groppe können weitgehend ausgeschlossen werden, da entsprechende Wechselwirkungen nicht bestehen.

Das Eintreten von für das Schutzgebiet relevanten indirekten Beeinträchtigungen (z.B. Stoffeinträge), können auch aufgrund der räumlichen Distanz zum Fließgewässer und der Lage des Änderungsbereiches ausgeschlossen werden.

Wichtig ist in erster Linie die dauerhafte Sicherung des Lebensraumes und die Vermeidung von Eingriffen und Störungen im Gewässer selbst.



Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Lenne“ zu erwarten.

3.2 Abschließende Bewertung

Beim den FFH-Gebiet „Lenne“, handelt es sich um Lebensräume, die eine streng biotopgebundene Zusammensetzung der Arten und Lebensgemeinschaften aufweisen. Es liegt eine starke Spezialisierung sowie eine strenge Biotop- und Standortbindung vor. Wechselwirkungen mit dem Änderungsbereich sind hinsichtlich der Biotopausstattung und hinsichtlich des Individuenaustauschs nicht gegeben.

Es überwiegen Arten, wie die Groppe, die streng an den jeweiligen Lebensraumtyp gebunden sind.

Es besteht kein funktionaler Zusammenhang zwischen dem FFH-Gebiet und dem Änderungsbereich.

Es sind daher keine erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben auf die umliegenden FFH-Gebiete zu erwarten.

Auch bei Realisierung der Planung wird der günstige Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen langfristig stabil bleiben und die Erhaltungsziele können in vollem Umfang gewährleistet werden.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist demzufolge nicht erforderlich.

3.3 EU-Vogelschutzgebiet V68 „Sollingvorland“

Wie auch bei der FFH-Vorprüfung wurden zur Beurteilung der Gebietscharakteristik die Standard-Datenbögen des NLWKN zu Grunde gelegt.

Das Schutzgebiet grenzt im Süden jenseits des Walles unmittelbar an den Änderungsbereich an.

3.3.1 Lage des Vorhabens zum Schutzgebiet

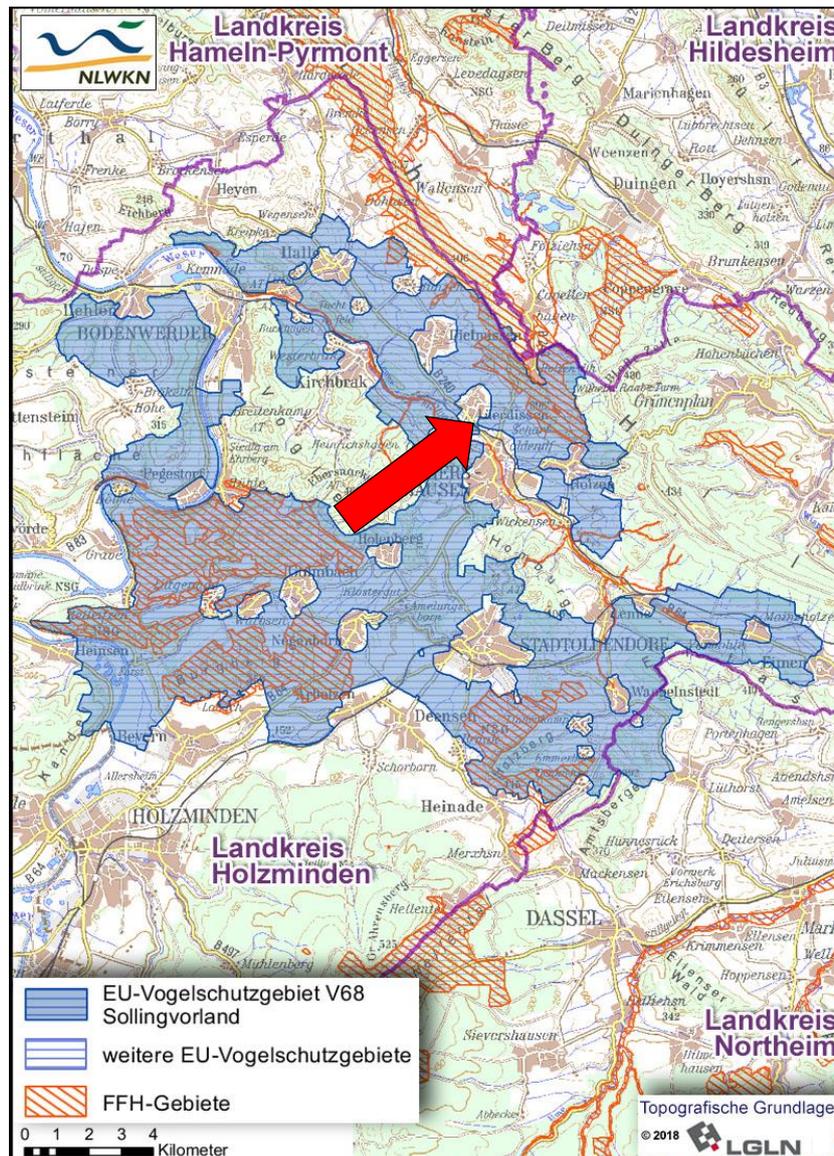


Abbildung 4 Übersichtskarte des EU-Vogelschutzgebietes V68 Sollingvorland. Roter Pfeil zeigt auf Änderungsbereich (Quelle: NLWKN)

Das Vogelschutzgebiet hat eine Größe von 16.884,90 ha.

Kurzcharakteristik gem. Standarddatenbogen

Weiträumige Agrarlandschaft im Bergland östlich der Weser, mit offenen Ebenen und bewaldeten Hügeln, besonders strukturreich durch hohen Anteil an Feld-Wald-Grenzlinien und bewegtes Relief.

Begründung gem. Standarddatenbogen:

Hohe Bedeutung für Brutvogelarten der strukturreichen Kulturlandschaft des Berglandes (Rotmilan, Uhu).

Gefährdung:

- Grünlandumbruch,
- Klettersport

Einflüsse/negative Auswirkungen

- Starker Einfluss durch Umwandlung von Grünland in Acker
- Durchschnittlicher Einfluss durch forstliches Flächenmanagement
- Durchschnittlicher Einfluss durch Klettern und Bergsteigen

3.3.2 Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

- *Ardea cinerea* [Graureiher]

Der Graureiher ist zwar ein Lebensraumgeneralist, weist allerdings einen deutlichen Bezug zu Gewässern auf mit geeigneten Brutplätzen in hohen Bäumen. Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Änderungsbereich daher nicht von Bedeutung.

- *Bubo bubo* [Uhu]

Es handelt sich um eine Vogelart, die als Lebensraum reich strukturierte Landschaften bevorzugt, mit Brutmöglichkeiten in Felswänden, Steilhängen, oder auch alten Greifvogelnestern. Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Änderungsbereich daher nicht von Bedeutung.

- *Ciconia nigra* [Schwarzstorch]

Es ist eine typische Art alter geschlossener Waldbestände, die Still- und Fließgewässer aufweisen. Siedlungsnähe wird gemieden.

Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Änderungsbereich daher nicht von Bedeutung.

- *Dryocopus martius* [Schwarzspecht]

Es handelt sich um eine Waldart, deren Lebensraumansprüche überwiegend an Buchenlaubwälder (z.B. Buchenhallenwälder) gebunden ist. Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Änderungsbereich daher nicht von Bedeutung.



- Falco peregrinus [Wanderfalke]

Der Wanderfalke kommt im Schutzgebiet nur mit einem Brutpaar vor. Aufgrund der Lebensraumanprüche hinsichtlich Fortpflanzungshabitat und Jagdverhalten ist die Art für eine weitere Betrachtung aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Änderungsbereich nicht von Bedeutung.

- Lanius collurio [Neuntöter]

Die Art bevorzugt offenes Gelände mit einem Wechsel an geeigneten Hecken oder Gehölzen als Neststandorte sowie als Ansitzwarten für die Jagd und zur Revierbeobachtung. Die Art ist auf eine vielfältige und strukturreiche Kulturlandschaft angewiesen. Vollständig offene Bereiche und intensive Landwirtschaftsflächen werden gemieden. Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet daher nicht von Bedeutung.

- Milvus migrans [Schwarzmilan]

Art der offenen Landschaft mit eingelagerten Waldflächen, die oft an Wasserflächen oder Feuchtbereiche gebunden ist. Die Horststandorte werden in älteren Baumbeständen angelegt. Oft in Nachbarschaft zum Rotmilan brütend. Die Jagdreviere hängen von dem Vorkommen potenzieller Beutetiere ab.

- Milvus milvus [Rotmilan]

Art der offenen Landschaft mit eingelagerten Waldflächen und Baumbeständen. Oft in Nachbarschaft mit Schwarzmilan brütend. Jagdreviere sind die offene Agrarlandschaft, Parklandschaften, Ortsränder, Waldränder. Die Jagdreviere hängen von dem Vorkommen potenzieller Beutetiere ab.

- Picus canus [Grauspecht]

Es handelt sich um eine Spechtart mit komplexen Habitatansprüchen. Die Art ist an Wald und reich strukturierte Landschaften mit Laubholzbeständen mit geeignetem Baumbestand zur Anlage von Brut und Schlafhöhlen gebunden.

Er ist auf besondere Sommernahrungsreviere mit hohem Anteil von Ameisen gebunden, während das Winternahrungsrevier innerhalb Borkenreicher Waldflächen liegt. Das Plangebiet weist keine Strukturen auf, die als Brut- oder Nahrungsrevier für den Grauspecht geeignet wären.

Mögliche Vorkommen liegen weiter nördlich. Die Art ist für eine weitere Betrachtung aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Änderungsbereich nicht von Bedeutung.

3.3.3 Empfindlichkeit und Gefährdungseinschätzung der relevanten Arten

Allgemeine Gefährdungen dieser Arten sind unter anderem:

- Anflug an Windkraftanlagen, Leitungen und Straßen
- Intensivierung der Landwirtschaft und Art der Anbaufrucht
- Überbauung von Flächen
- Störungen während der Brutzeit am Horststandort



- Vermüllung der Landschaft als tödliche Gefahren
- Verlust strukturreicher Halboffenlandschaften
- Verlust altholzreicher Baumbestände
- Direkte Verfolgung auch in Durchzugs- und Überwinterungsgebieten

Lediglich der Punkt „Überbauung von Flächen“ trifft auf den Änderungsbereich zu.

3.3.4 Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen

Durch die Überbauung geht landwirtschaftliche Nutzfläche im Ortsrandbereich dauerhaft verloren und fehlt künftig als potenzielles Jagdrevier. Der Änderungsbereich und sein Umfeld sind allerdings nur Teil eines großflächigen Jagdraumes und räumlich durch Straße und Wall von den angrenzenden Freiflächen bereits optisch abgesondert.

Ein konkreter räumlicher Funktionsbezug zwischen potenziellen Jagdrevieren und dem Änderungsbereich besteht somit nicht. Es liegen auch keine Schlüsselfunktionen vor.

Hinsichtlich der Überbauung sind demzufolge keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

3.4 Abschließende Bewertung

Betrachtungsrelevant hinsichtlich der Schutzzwecke des EU-Vogelschutzgebietes sind lediglich die Funktionen des Änderungsbereichs als potenzielle Jagdreviere einiger weniger Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, ggf. Uhu).

Zwar liegt der Änderungsbereich innerhalb eines großflächigen Jagdraumes, hat aber keinen entscheidenden Funktionsbezug. Vor dem Hintergrund der Ausprägung, der Charakteristik und den Schutzziele des Gebietes und der Art und Kleinflächigkeit der Planung sind negative Auswirkungen auf die relevanten Tierarten auch bzgl. Jagdrevier nicht zu erwarten.

Insgesamt betrachtet sind daher keine erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben auf EU-Vogelschutzgebiet V68 „Sollingvorland“ zu erwarten.

Auch bei Realisierung der Planung wird der günstige Erhaltungszustand langfristig stabil bleiben und die Erhaltungsziele können in vollem Umfang gewährleistet werden.

Weiterhin liegt das Schutzgebiet auch innerhalb des LSG „Sollingvorland-Wesertal“ (Zone 2) und unterliegt auch dort den entsprechenden Zielen des Schutzes. Erhaltungsziele sind auch hier die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der wertbestimmenden Arten und der weiteren im Gebiet vorkommenden Brut- und Gastvogelarten, durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.

Eine Verträglichkeitsprüfung ist demzufolge nicht erforderlich.



SAMTGEMEINDE ESCHERSHAUSEN-STADTOLDENDORF

2. Änderung FNP ehemals SG Stadtoldendorf und 4. Änderung FNP ehemals SG Eschershausen.
FFH-VP und EU-Vogelschutzgebiet-VP

Aufgestellt:

Northeim, 09.11.2022

Dipl. Geogr. Thomas Fatscher

